

Tagungsbericht Online Workshops AGT 5.3. 2021 und 25.6.2021

Am 5. März 2021 und am 25. Juni 2021 fanden der 11. und 12. Workshop der Arbeitsgemeinschaft für Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge (AGT) coronabedingt jeweils online als Webinar statt:

Die Workshops behandelten folgende 6 Themenblöcke:

1. Mein erstes Mal – Tücken bei der Testamentsvollstreckung
2. Versilberung/Verwertung/Entsorgung - Die richtige Entscheidung bei Hausrat im Nachlass
3. Wechselspiel zwischen Vollmacht und Testamentsvollstreckung
4. Mediation und Streitschlichtung bei der Testamentsvollstreckung
5. “Auf Bewährtes zurückgreifen!” – typische Gestaltungen für die TV-Anordnung im Testament
6. - Der besondere Fall - Exotisches aus der Testamentsvollstreckung
- Aktuelles aus der Testamentsvollstreckung – Ihre Fragen

Es moderierten Rechtsanwalt Norbert Schönleber (Köln) und Steuerberater Peter Hinrich Meier (Jockgrim). Zur Einführung wurden kurz die Themenblöcke vorgestellt. Danach erhielten die Teilnehmer das Wort, wobei die Erfahrungsberichte von den Teilnehmern ausgiebig kommentiert wurden.

Beim ersten Thema wurde deutlich, dass das der gute Testamentsvollstrecker durchaus von den Fehlern und Erfahrungen profitieren kann, die er bei seiner **ersten Testamentsvollstreckung** erlebt hat. Sei es im Umgang mit zerstrittenen Erben oder dem noch fehlenden Know How bei der Abwicklung von Nachlässen. Diese Erfahrungen dienen als Instrument zum Bessermachen in der gestalterischen Mitwirkung von Testamenten.

Bei **Hausrat im Nachlass** muss der Testamentsvollstecker mit Gespür und Fingerspitzengefühl Werthaltiges von Wertlosem unterscheiden. Persönliche Dokumente des Erblassers müssen vor der Entsorgung sichergestellt werden. Hier hilft auf jeden Fall bei der Erstbegehung eine gute Fotodokumentation. Im Zweifelsfall ist daher bei gebrauchtem Hausrat eine Wertschätzung durch professionelle Bewerter sinnvoll. Wichtig ist es auch einen vertrauensvollen Haushaltsräumer zu kennen und zu beauftragen

Die **Bevollmächtigung des Testamentsvollstreckers** noch zu Lebzeiten des Erblassers weist ein umfangreiches Aufgabengebiet für den Bevollmächtigten aus. Zumal zu der finanziellen und juristischen Vorsorge auch die menschliche und medizinische Komponente mit einbezogen werden muss.

Die postmortale Vollmacht ist sinnvoll, um das Vakuum bis zur Bestätigung der Amtsannahme durch das Nachlassgericht zu überbrücken und bereits vorher handlungsfähig zu sein. Die notarielle Vollmacht kann von Nutzen sein für die Abwicklung von Grundstücksgeschäften ohne Testamentsvollstreckerzeugnis und auch bei Auslandsvermögen, wo man im jeweiligen Staat eine Testamentsvollstreckung nicht kennt.

Immer mehr Testamentsvollstrecker haben sich im Rahmen der Streitschlichtung unter den

oft schwierigen Erben mit dem Thema **Mediation** befasst oder sich sogar zu Mediatoren ausbilden lassen. Der Mediator handelt neutral und sucht in der Kommunikation mit allen Erben einen gegenseitigen Interessenausgleich zur Entscheidungsfindung. Der Mediator will alle Erben die Spielregeln erarbeiten lassen. Im Gegensatz dazu ist der Testamentsvollstrecker parteiisch dem Erblasserwillen unterworfen, da hier der Erblasser die Spielregeln zur Aufteilung des Erbes bestimmt.

Die Befürworter der Mediation verwiesen auf ihre positiven Erfahrungen und empfahlen, jedenfalls Techniken der Mediation im Umgang mit den Erben anzuwenden.

Sofern der Testamentsvollstrecker bereits vorher Einfluss auf die **Gestaltung des Testaments** nehmen kann, ist es durchaus sinnvoll, bewährte Klauseln mit aufzunehmen:

wie z.B. die Bestimmung eines Ersatztestamentsvollstreckers, die Befreiung von 181 BGB, Erwähnung der Aufgaben des Testamentsvollstreckers, ob Makler oder Sachverständige begutachten, ob der Nachlass versilbert oder an die Erben verteilt werden soll.

Es sollte auch versucht werden, in offener Diskussion mit dem Erblasser das Thema Vergütungsanordnung im Testament mit aufzunehmen. Ebenso hilft die Anordnung einer Vorschussregelung für den Abwicklungsvollstrecker späteren „Zirkus“ mit den Erben zu vermeiden. Last not least sollte auch eine Streitschlichtungsklausel im Testament nicht fehlen.

Exotische Fälle hat schon fast jeder erfahrene Testamentsvollstrecker im Rahmen seiner Nachlassabwicklung erlebt. Besonders bei den unbekanntem „Black-Box“ Nachlässen muss immer mal mit Überraschungen gerechnet werden. Seien es besonders ausgefallene Sammlungsstücke, insbesondere auch der Fund von Waffen etc. Hier ist besondere Vorsicht geboten. Bei einem Waffenfund muss in jedem Fall umgehend die Polizei herbeigeholt werden, Auch der Umgang mit Haus- und Nutztieren im Nachlass stellt für den Testamentsvollstrecker eine besondere Herausforderung dar.

Zum Schluss der Veranstaltung bestand die Möglichkeit seitens der Teilnehmer aktuelle Probleme vorstellen und Vorschläge zu neuen Workshop-Themen zu machen.

Aufgrund der lebhaften Diskussion und den zahlreichen Erfahrungsberichten konnten alle Teilnehmer aus dem Workshop wichtige Anregungen und Hinweise für ihre eigene Praxis in der Testamentsvollstreckung mitnehmen.

Wegen der großen Nachfrage und der positiven Resonanz der Teilnehmer werden auch im nächsten Jahr wieder Workshops mit neuen Themen ausschließlich als Präsenzveranstaltungen stattfinden. Aufgrund der erforderlichen Interaktion und Kommunikation zwischen den Teilnehmern möchte die AGT die Workshops 2022 nicht mehr als Web-Seminare anbieten.

Vorgesehen ist ein Workshop am 18. und 19.3.2022 in Hamburg und am 25. und 26.6.2022 in München.

Wir möchten jedoch alle interessierten Teilnehmer schon jetzt darauf hinweisen, dass wir coronabedingt alle Workshops in 2022 nur unter Vorbehalt anbieten können.